

Exposé Mobilheim Platz 340

Allgemein

- Holzmobilheim mit Holz-Fensterläden
- Beheizung mittels Truma-Therme
- Warmwasserboiler
- helles Laminat
- mobile Klimaanlage
- LTE Antenne (auf dem Dach) inkl. LTE-Router
- TV-Geräte und SAT Signal Verteiler
- Terrasse im hinteren Bereich mit großer Gartenlounge
- Seitenmarkisen
- Schuppen und Gerätezelt
- Edelstahl Gasgrill
- Gartengeräte, Leitern und diverse Werkzeuge (außer Akkuschauber und Baustellenradio)
- Fahrräder (reparaturbedürftig)

Vorraum

- Kühl-Gefrierkombination
- Mikrowelle
- Schuhregal

Flur

- hier gehen alle Räume ab

Wohn- und Essbereich

- Couchtisch, kein Sofa
- Vorhänge an den Fenstern
- großes Regal
- Esstisch mit 2 Stühlen und Eckbank
- Sideboard

Küche

- Hänge- und Unterschränke
- Herd mit Dunstabzugshaube
- Backofen
- Kaffeemaschine, Toaster und sonstiges Inventar

Eltern-Schlafzimmer

- großes Bett mit Matratze
- Hängeschränke
- Nachtschrank

2 Kinderzimmer

- je ein Einzelbett
- Hängeschränke
- Nachtschränkchen

Bad

- Dusche
- Waschtisch mit Spiegel
- WC



Lage

sonnige Lage im Rosencamp, zum Badensee ca. 250 m

Nebenkosten

Verbrauch nach Zählerstand, wird vom Südsee-Camp abgelesen und berechnet.

Platzdaten

221 m² Miet-Grundstück/ Platzkategorie: IV
Baujahr: 1989
Hersteller: Rohloff

Verkäuferkontakt

Den Verkäuferkontakt erhalten Sie von unserer
Rezeption: 05196 980 116 oder info@suedsee-camp.de

Preis: VB 31.000,- €

Besichtigung

Für eine Besichtigung vereinbaren Sie bitte einen Termin
mit unserer Rezeption: 05196 980 116

Platzordnung und Preisliste

Diese finden Sie auf unserer Website unter:
www.suedsee-camp.de/camping/dauerplaetze/

Wichtiger Hinweis!

Das dauerhafte Wohnen bzw. die Anmeldung mit
Erstwohnsitz auf dem Südsee-Camp ist nicht erlaubt!
Zu widerhandlungen können zu einer sofortigen
Platzkündigung führen.

Grund- und Grunderwerbssteuer

Seit 01.01.2020 verlangt die Finanzverwaltung beim Kauf
eines Mobilheims Grund- und Grunderwerbssteuer. Ursäch-
lich hierfür war das bisherige geltende Grundsteuer- und
Bewertungsgesetz sowie das Grunderwerbsteuergesetz.
Aufgrund der Auslegung dieser Gesetze durch die entspre-
chenden Finanzgerichte, wurden Kriterien entwickelt, wann
ein Mobilheim als Gebäude anzusehen ist und sodann
Grundsteuer erhoben werden kann und der Kauf eines Mo-
bilheimes zur Grunderwerbsteuerpflicht führt.

